

Informationspflichten zum Messstellenbetrieb

Stromzähler und Messstellenbetrieb – die wichtigsten Fragen und Antworten

Für eine zuverlässige Stromversorgung arbeiten verschiedene Marktpartner eng zusammen. Als Ihr Energielieferant beliefern wir Sie mit Strom und erstellen Ihre Energierechnung. Eine weitere wichtige Rolle übernimmt der Messstellenbetreiber. Die folgenden Besonderheiten für Ihren sogenannten Kombivertrag, bei dem der Messstellenbetrieb Bestandteil Ihres Stromlieferungsvertrags ist, haben wir hier übersichtlich für Sie aufbereitet in Fragen und Antworten.

1. Was ist der Messstellenbetrieb?

Der Messstellenbetrieb umfasst alle Aufgaben rund um Ihren Stromzähler. Dazu gehört insbesondere der Einbau, der Betrieb, die Wartung und – falls erforderlich – der Austausch des Zählers.

2. Wer ist für den Messstellenbetrieb bzw. den Stromzähler zuständig?

Der Messstellenbetreiber ist für Ihren Stromzähler verantwortlich. In der Regel ist das der örtliche Netzbetreiber (grundzuständiger Messstellenbetreiber). Es kann aber auch ein anderer Anbieter sein. Der Messstellenbetreiber stellt uns, Ihrem Energielieferanten – der EW Eichsfeldgas GmbH - die Verbrauchsdaten bereit, auf deren Basis wir die Rechnung erstellen.

3. Wer entscheidet, welcher Stromzähler eingebaut wird?

Der Messstellenbetreiber legt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben fest, welche Messeinrichtung wo eingebaut wird. Er bestimmt auch über die Größe und Anzahl der Messeinrichtungen. Falls erforderlich, entscheidet er auch über den Einbau zusätzlicher Steuerungseinrichtungen.

4. Darf der Messstellenbetreiber meine Wohnung oder mein Haus betreten?

Ja. Wenn Arbeiten am Stromzähler notwendig sind, darf der Messstellenbetreiber Ihre Räumlichkeiten betreten. Das gilt ausschließlich, soweit dies zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Dieses Zutrittsrecht ist gesetzlich geregelt (§ 38 Messstellenbetriebsgesetz – MsbG).

5. Kann ich meine Messdaten einsehen?

Wir stellen Ihnen alle Informationen zur Verfügung, die für Sie als Kunde wesentlich sind. Sie haben außerdem einen gesetzlichen Anspruch auf Einsicht in Ihre Messdaten. Welche Daten Ihnen zur Verfügung stehen und in welchem Umfang, ist gesetzlich geregelt (§§ 53 und 61 MsbG sowie Artikel 7 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/1162 in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2019/944). Gerne informieren wir Sie über Ihre Möglichkeiten und stellen Ihnen die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Ihre EW Eichsfeldgas GmbH:
Telefon: 036074 384-32 / -38
E-Mail: stromvertrieb@ew-netz.de